

# Beschlussvorlage

**EG Stadt Tangerhütte**  
**Bürgermeister**

**Vorlage Nr.: BV 661/2021**

öffentlich

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung | Datum: 12.08.2021       |
| Bearbeiter: Kathleen Altmann                       | Wahlperiode 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge                                    | Termin     | Abstimmung  | Ja   Nein   Enthaltung |
|---|------------|-------------|------------------------|
| Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport | 06.09.2021 | empfohlen   | 5   0   0              |
| Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss              | 13.09.2021 | empfohlen   | 9   0   1              |
| Stadtrat  | 22.09.2021 | beschlossen | 23   1   2             |

Betreff: Stellungnahme zum 1. Entwurf Schulentwicklungsplanung 2022/2023 bis 2026/2027

## **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die beiliegende Stellungnahme zum Entwurf der „mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal“.**

## **Finanzielle Auswirkungen**

| Kosten des Vorhabens        | Mittel bereits veranschlagt |   |      | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-----------------------------|-----------------------------|---|------|---|
|                             | Ja                          | x | Nein |   |
|                             | Jahr 2020                   |   |      |   |
| 0,00 EUR                    | Produkt-Konto:              |   |      |   |
| ggf. Stellungnahme Kämmerei |                             |   |      |   |

**Anlagen: Entwurf der Schulentwicklungsplanung, Stellungnahme der EGem**

\_\_\_\_\_  
Andreas Brohm  
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Entsprechend der SEPI-VO 2022 vom 15.10.2020 startete im Dezember 2020 das Beteiligungsverfahren nach § 6 SEPI-VO 2022.

Mit der BV 554/2021 vom 23.06.2021 beschloss der Stadtrat der Einheitsgemeinde zur Stärkung des Schulstandortes Grieben, die Änderung der Einzugsbereiche für diesen. Die Ortschaften Cobbel und Uetz werden ab dem Schuljahr 2022/23 an der Grundschule in Grieben beschult. Somit kann für alle drei Grundschulen der Einheitsgemeinde die Bestandssicherheit im Betrachtungszeitraum hergestellt werden.

Der 1. Entwurf der „mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 für den Landkreis Stendal“ enthält alle getroffenen Beschlussinhalte, so dass wir keine Vermerke im Rahmen der Stellungnahme mitteilen müssen.

Aufgrund der besonderen Situation im Landkreis Stendal, aber auch insbesondere der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte schlägt die Verwaltung vor, die Stellungnahme um Hinweise zu ergänzen um auf Sachverhalte aufmerksam zu machen, die zwingend in der kommenden Verordnung zur Schulentwicklungsplanung einfließen müssen.

Aufgrund der kurzen Fristsetzung und der Sommerpause haben wir mit dem Schulamt vereinbart, dass die bereits übersandte Stellungnahme auf Wunsch des Stadtrates angepasst werden kann.